



## Windows 10 – Einsetzbar an den Berliner Hochschulen?

Personalrat | Personalversammlung | 13. Juni 2018

---



## Warum dieses Thema?

- Umstellung auf Windows 10 ist aktuelles Thema in allen Medien
- Probleme beim Datenschutz durch Nutzung von Windows 10



## Probleme mit dem Datenschutz bei Windows 10

- MS Windows 10 (und Windows Server 2016) sammelt in der Standardkonfiguration viele Daten und Informationen über den Nutzer und sendet sie an Microsoft in den USA
- nur Teile der Datensammlung sind abschaltbar (teilweise auch nur in der Enterprise-Version)
- USA Patriot Act (von 2001) erlaubt FBI, NSA, CIA usw. ohne richterliche Anordnung Zugriff auf die Server von US-Unternehmen
- auch ausländische Tochterunternehmen sind zur Herausgabe der Daten verpflichtet, selbst dann, wenn dies lokale Gesetze verbieten, wie der EU-Datenschutz oder das Bundesdatenschutzgesetz
  - ➔ Zwickmühle: verweigert das Unternehmen die Herausgabe liegt ein Verstoß gegen US-Recht vor, bei Herausgabe liegt ein Verstoß gegen EU-Recht vor



## Risiken mit Windows 10

- bei Nutzung des Microsoft-Kontos werden die Daten, Konfigurationen mit dem Server in den USA synchronisiert (z.B.: alle gespeicherten Passwörter)
- WLAN-Passwörter werden mit allen Kontakten aus dem Adressbuch im Hintergrund synchronisiert
- Assistentin Cortana überprüft Wörter (z.B. bei Handschrifterkennung) mit Wörterbüchern und synchronisiert neue Wörter mit dem Wörterbuch auf MS-Servern
- Windows 10 sammelt z.B. sämtliche aufgerufenen Webseiten im Browser sowie alle Suchanfragen und schickt diese an Microsoft



## Windows 10 - Datenschutzrecht

- Zweck und Art der Daten müssen nach EU-Recht allen Nutzer\*innen klar dargestellt werden
- Datensammlung ist nicht deutlich
- die niederländische Datenschutzbehörde meint, dass keine gültige Einwilligung in die Nutzung der Daten vorhanden ist (Datenverarbeitung „nicht vorhersehbar“)
- auch wenn alle Einstellungen zur Verhinderung der Datenübertragung vorgenommen wurden, werden verschlüsselte Datensätze an Microsoft übertragen  
→ MS gibt keine Auskunft darüber, welche Daten dies sind.



## Windows 10 – Deutsche Datenschutzbehörden

- Datenschutzbehörde in Bayern gibt trotz erheblicher bestehender Bedenken und Zweifel den Titel „rechtskonform“ für Windows 10 Enterprise heraus (09/2017)
  - Deutschland ist das einzige EU-Land, das diese Einschätzung hat
  - andere EU-Datenschutzbehörden „rümpfen“ die Nase über diese Einschätzung
- Landesdatenschutzbehörde in Baden-Württemberg (BW) forderte MS am 24.3.2018 auf, beim Thema „ungeklärte Datenübertragung“ schleunigst nachzubessern
- ungeachtet dessen hat der IT-Dienstleister des Landes die Landesdatenschutzbehörde in BW mit Windows 10 ausgestattet!

## Windows 10 – Arbeitnehmer\*innen-Rechte I

- § 32 „Bundesdatenschutzgesetz alt“ (ist jetzt in §26 „BDSG neu“ geregelt, Berliner Datenschutzgesetz verweist auf BDSG):
  - (1) Personenbezogene Daten eines Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist.  
→ Windows 10 sammelt die Daten, die während der Beschäftigung entstehen, daher nicht rechtskonform!

## Windows 10 – Arbeitnehmer\*innen-Rechte I

- Sollten Arbeitgeber\*innen mit dem Hinweis „Ich kann die Datensammelei nicht abschalten“ kommen, schützt sie dies trotzdem nicht, dem Gesetz Folge zu leisten und der Datensammelei einen Riegel vorzuschieben (hier hilft nur ein anderes Betriebssystem!)
- Personalräte haben nach §85 (1) Nr. 13 a) und b) und (2) Nr. 8 ein Mitbestimmungsrecht vor Einführung von Windows 10 und Windows Server 2016 → bisher nicht beantragt worden





## Windows 10 – Arbeitnehmer\*innen-Rechte II

- § 5 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) fordert, dass geeignete technische Maßnahmen eingesetzt werden müssen und dass personenbezogene Daten (dazu zählen auch die Nutzer\*innendaten eines Rechners) vor unbefugter Verwendung geschützt werden müssen.
- § 5a BlnDSG fordert, dass so wenig wie möglich personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen.
- § 6 Abs. 1 BlnDSG zeigt auf, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig ist, wenn ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der/die Betroffene eingewilligt hat.  
→ Da man die Datensammelei nicht vollständig ausschalten kann, ist eine Zustimmung nicht gegeben!



## Folgen bei Nutzung von Windows 10

- am Arbeitsplatz ein Verstoß gegen den Datenschutz und auch eine Überwachung der Arbeitnehmer\*innen möglich
- die Überwachung verstößt gegen Arbeitnehmer\*innen-Rechte
- muss von\*vom Arbeitgeber\*in unterbunden werden



## Unsere Forderungen

- Einreichung des Beteiligungsantrags durch die Dienststelle gemäß PersVG Berlin
- Schutz der Beschäftigtendaten entsprechend der EU- und der deutschen Datenschutzverordnungen und –gesetze
- Prüfen von Alternativen Betriebssystemen und Anwendungen (z.B.: Linux, LibreOffice)